(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 332 574** A1

12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 89810130.8

(s) Int. Cl.4: B 68 C 1/16

22 Anmeldetag: 17.02.89

(30) Priorität: 09.03.88 CH 879/88

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.09.89 Patentblatt 89/37

Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE

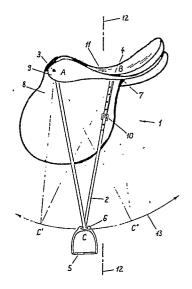
Anmelder: Schibli, Hans Gillhof Ch-9247 Henau (CH)

(72) Erfinder: Schibli, Hans Gillhof Ch-9247 Henau (CH)

(74) Vertreter: Wenger, René et al Hepp, Wenger & Partner AG Marktgasse 18 CH-9500 Wil (CH)

64 Sattel.

© Die Steigbügelriemen sind an zwei im Abstand voneinander angeordneten Befestigungspunkten (3, 4) am Sattel (1) befestigt und bilden eine etwa V-förmige Schlaufe. Im tiefsten Punkt dieser Schlaufe sind die Steigbügel (5) frei beweglich aufgehängt. Der Reiter erreicht damit in jeder Lage einen Gleichgewichtszustand, da der Steigbügel durch Schwerkrafteinwirkung immer in den tiefsten Punkt der Schlaufe gepresst wird.



Die Erfindung betrifft einen Sattel mit an Steigbügelriemen aufgehängten Steigbügeln.

1

Bei konventionellen Sattel-Konstruktionen sind die Steigbügel im vorderen Bereich des Sattelbaums an einem Punkt aufgehängt. Der Reiter erreicht die korrekte Haltung auf dem Pferd, wenn Schulter, Hüfte und Absatz etwa auf der gleichen vertikalen Schwerelinie liegen. Diese Haltung erfordert eine bestimmte Stellung der Oberschenkel, wobei die Gefahr besteht, dass sich der Reiter verkrampft und keinen der Gangart des Pferdes angepassten Gleichgewichtszustand erreicht. Als Sitzhilfe werden sogenannte Kniepauschen am vorderen Rand der Sattelblätter angeordnet. Diese verhindern jedoch ebenfalls eine freie Bewegung des Reiters. was z.B. bei extremen Sitzpositionen im Sprung usw. ebenfalls hinderlich ist.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, einen Reitsattel zu schaffen, dessen Steigbügel-Aufhängung einen optimalen Gleichgewichtszustand in jeder Sitzposition ermöglicht. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch einen Sattel gelöst, der die Merkmale im Anspruch 1 aufweist. Die Zwei-Punkte-Aufhängung mit der V-förmigen Schlaufe und dem sich darin frei beweglichen Steigbügel führt dazu, dass der Steigbügel relativ zum Sattel eine pendelnde Bewegung ausführen kann, wobei er in jeder Sitzposition in den tiefsten Punkt gepresst wird. Dadurch kann der Reiter sein Gleichgewicht im Steigbügel immer voll ausbalancieren, ohne dass eine falsche Haltung eingenommen wird. Die Pendelbewegung des Steigbügels ist im Gegensatz zur konventionellen Aufhängung parallel zur Sattellängsrichtung orientiert, womit ein Abspreizen der Beine vermieden wird. Ausserdem können die Kniepauschen völlig wegfallen, was einerseits den Aufbau des Sattels vereinfacht und andererseits dem Reiter grösseren Bewegungsspielraum lässt.

Die Befestigungspunkte am Sattel liegen vorzugsweise etwa auf der gleichen horizontalen Ebene. Dabei ist der bezogen auf die Sattellängsrichtung hintere Befestigungspunkt vorzugsweise etwas tiefer als der vordere Befestigungspunkt, nämlich an der tiefsten Stelle des Sattelbaums angeordnet. In bestimmten Spezialfällen wäre es aber auch denkbar. die Befestigungspunkte auf völlig verschiedenen Ebenen anzuordnen, beispielsweise um damit die Pendelbewegung in einer Richtung zu begren-

Um die Lage der Steigbügelriemen den individuellen Bedürfnissen anzupassen, können am Sattel mehr als zwei Befestigungspunkte vorgesehen sein, wobei der Steigbügelriemen wahlweise an zwei gewünschten Befestigungspunkten fixierbar ist. Die Länge der V-förmigen Schlaufe ist vorzugsweise mit einer Schnalle verstellbar.

Die einzige Figur zeigt die Seitenansicht eines erfindungsgemässen Sattels. Der Sattel 1 besteht im wesentlichen aus dem Sattelbaum 7 und der darüber liegenden gepolsterten Sitzfläche 11 mit den Sattelblättern 8 auf beiden Seiten, von denen hier nur

Sattel

25

30

45

55

60

eines sichtbar ist. Der Sattelriemen 2 ist als etwa V-förmige Schlaufe ausgebildet, die am vorderen Befestigungspunkt 3 und am hinteren Befestigungspunkt 4 kraftschlüssig am Sattelbaum 7 befestigt ist. Die eigentlichen Befestigungspunkte werden durch das anhebbare obere Sattelblatt 9 verdeckt. Die Befestigungspunkte können auf an sich bekannte Weise Schnallen oder Oesen sein, wobei z.B. der vordere Befestigungspunkt 3 als Sturzfeder ausgebildet sein kann.

Im tiefsten Punkt der V-förmigen Schlaufe ist der Steigbügel 5 frei beweglich in der Steigbügelöse 6 aufgehängt. Die Gesamtlänge des Steigbügelriemens und damit die Distanz zwischen Steigbügel 5 und Sitzfläche 11 lässt sich an einer Schnalle 10 einstellen.

Zwischen den Befestigungspunkten 3 bzw. 4 und der Steigbügelöse 6 wird ersichtlicherweise ein Polygonzug A, B, C gebildet, der ein spitzwinkliges Dreieck einschliesst. In der Figur ist der Steigbügel 5 in einer normalen Gleichgewichtslage gezeigt, wobei mit der vertikalen Linie 12 die Schwerelinie angedeutet ist, auf der Schulter, Hüfte und Absatz liegen sollten. Durch strichpunktierte Linien sind alternative Steigbügelpositionen angedeutet, wobei sich die tiefsten Punkte des Steigbügelriemens bei C' und bei C" befinden. Ersichtlicherweise verändern sich bei den verschiedenen Positionen die Distanzen zwischen A und C bzw. zwischen B und C.

Der Steigbügel 5 kann beispielsweise bei einem Sprung über ein Hindernis zunächst die Position C" einnehmen, wobei der vordere Befestigungspunkt 3 zunächst angehoben wird, der Steigbügel jedoch infolge der Schwerkraft bestrebt ist, im tiefsten Punkt der V-förmigen Schlaufe zu bleiben. Beim Aufsetzen neigt sich der vordere Befestigungspunkt 3 nach unten, wobei der Steigbügel aus den aleichen Gründen die Position C' einnimmt.

Aber auch wenn der Reiter in einen labilen Gleichgewichtszustand kommt, wird er reflexartig sein Körpergewicht in die Steigbügel verlagern, wobei diese ebenfalls sofort in den tiefsten Punkt zurückfallen und der Reiter dabei wieder einen stabilen Gleichgewichtszustand erreicht.

In der Abbildung ist der Steigbügel 5 zur besseren Darstellung in der Querlage gezeigt. Beim Reiten wird der Steigbügel selbstverständlich etwa im rechten Winkel zur Pferdeflanke angeordnet sein. Die erfindungsgemässe Aufhängung hat den Vorteil, dass beim Treiben des Pferdes, d.h. beim leichten Ausdrehen der Fussspitzen, die Unterschenkel des Reiters durch den Steigbügelriemen 2 gegen das Pferd gepresst werden.

### Patentansprüche

1. Sattel mit an Steigbügelriemen aufgehängten Steigbügeln, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Steigbügelriemen (2) an zwei im Abstand voneinander angeordneten Befestigungspunk-

2

5

- ten (3, 4) am Sattel (1) befestigt ist und eine etwa V-förmige Schlaufe bildet, in deren tiefstem Punkt der Steigbügel (5) frei beweglich aufgehängt ist.
- 2. Sattel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungspunkte (3, 4) am Sattel (1) etwa auf der gleichen horizontalen Ebene liegen.
- 3. Sattel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der bezogen auf die Sattellängsrichtung hintere Befestigungspunkt (4) an der tiefsten Stelle des Sattelbaums (7)

angeordnet ist.

- 4. Sattel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass am Sattel mehr als zwei Befestigungspunkte vorgesehen sind, und dass der Steigbügelriemen (2) wahlweise an zwei Befestigungspunkten fixierbar ist.
- 5. Sattel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der V-förmigen Schlaufe mit einer Schnalle (10) verstellbar ist.

15

10

20

25

30

35

40

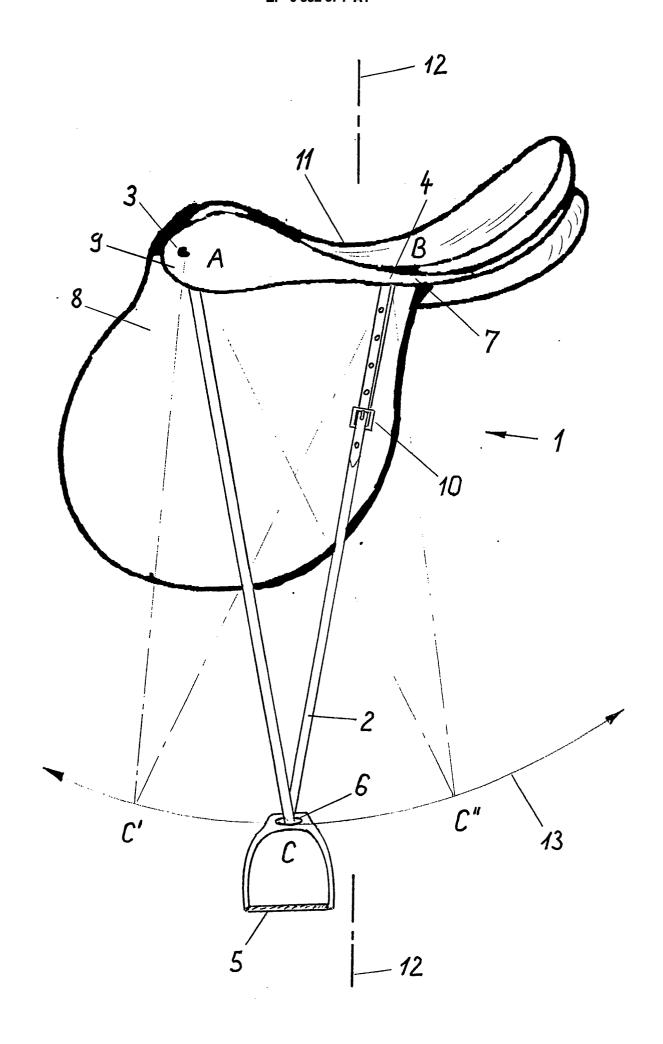
45

50

55

60

65



# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 89 81 0130

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit A der maßgeblichen Teile	Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATI ANMELDUNG	ON DER (Int. Cl.4)
P,A	FR-A-2 616 141 (VOLAND) * Figuren *		1-3	B 68 C	1/16
A	FR-A-2 517 556 (RACINET * Seite 7, Zeilen 9-14;	) Figuren 1,2 *	1,3,5		
		-		RECHERCH SACHGEBIET	IERTE E (Int. Cl.4)
				B 68 C B 68 C	1/00 3/00
Der vo	 orliegende Recherchenbericht wurde für all	e Patentansprüche erstellt			
DI	Recherchenort EN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 12-06-1989	MART	Prüfer IN A.G.M.	

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
  Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
  A: technologischer Hintergrund
  O: nichtschriftliche Offenbarung
  P: Zwischenliteratur

- i der Erfindung zugrunde liegende I heorien oder Gr
   E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
   D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
   L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument